

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Constanze Oehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lauschangriff auf Journalisten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Medienberichten zufolge soll ein Manager der Nord Stream 2 AG von der Landesregierung verlangt haben, bei einem Hintergrundgespräch mit Journalisten „passiv und zum Mithören“ zugeschaltet zu sein – und sogar, das Gespräch „mitzuschneiden und zu protokollieren“. Widerspruch habe es gegen dieses Verlangen nicht gegeben.

1. Trifft es zu, dass ein Manager der Nord Stream 2 AG von der Landesregierung verlangt hat, bei einem Hintergrundgespräch mit Journalisten „passiv und zum Mithören“ zugeschaltet zu sein – und sogar, das Gespräch „mitzuschneiden und zu protokollieren“?
Wenn ja, wie wäre ein solches Mithören, Mitschneiden und Protokollieren aus Sicht der Landesregierung rechtlich zu bewerten?
2. Trifft es zu, dass es gegen dieses Verlangen eines Nord Stream 2 Managers nach dem Mithören, Mitschneiden und Protokollieren eines Hintergrundgesprächs mit Journalisten vonseiten der Landesregierung keinen Widerspruch gab?
 - a) Wenn ja, warum nicht?
 - b) Wenn nicht, wie wurde dieser Widerspruch der Landesregierung dokumentiert?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Nein.

Der Pressesprecher von Nord Stream fragte im November 2020 bei der Staatskanzlei an, ob ein Vertreter einer für Nord Stream tätigen Agentur an einem nach seinen Informationen für den kommenden Tag geplanten Hintergrundgespräch der Landesregierung teilnehmen könne. Dies war mit dem Wunsch verbunden, Fragen und Antworten protokollieren und mitschneiden zu können, um so Informationen für die eigene Pressearbeit von Nord Stream zu gewinnen. Der Vorschlag ist, soweit recherchierbar, telefonisch abgelehnt worden.

In einer zweiten Nachricht fragte der Pressesprecher von Nord Stream dann die Möglichkeit seiner eigenen Teilnahme an. Die Anfrage richtete sich auf ein reines Mithören. Letztlich gab es im November kein Hintergrundgespräch.

Aus beiden Anfragen ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass an ein heimliches Mitschneiden des Gesprächs oder – wie der Titel der Kleinen Anfrage suggeriert – an einen „Lauschangriff auf Journalisten“ gedacht wurde. Vor diesem Hintergrund werden bei der Anfrage keine rechtlichen Probleme gesehen.

3. Hat es Hintergrundgespräche mit Journalisten gegeben, bei denen die Landesregierung einem oder mehreren Managern der Nord Stream 2 AG eine Möglichkeit zum Mithören, Mitschneiden und/oder Protokollieren eingeräumt hat?

Wenn ja,

- a) mit wem und wann?
- b) in welchem Zusammenhang?
- c) auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Teilnahme an Hintergrundgesprächen wird nicht systematisch erfasst, sodass kein vollständiger Überblick aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Hintergrundgesprächen der Landesregierung vorliegt. Es gibt keinen Fall, in dem eine Teilnahme der Nord Stream 2 AG an einem Hintergrundgespräch der Landesregierung dokumentiert oder erinnerlich ist. Eine Erlaubnis an Nord Stream 2 zum heimlichen Mitschneiden von Hintergrundgesprächen wird ausgeschlossen.

4. Ist an die Landesregierung jemals ein vergleichbares Verlangen nach dem Mithören, Mitschneiden und/oder Protokollieren eines Hintergrundgesprächs mit Journalisten herangetragen worden?

Wenn ja,

- a) von wem und wann?
- b) in welchem Zusammenhang?
- c) wie hat die Landesregierung darauf reagiert und ihre Reaktion dokumentiert?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein.